

Besichtigungen von Wohnimmobilien

Es gehört zur Unternehmensphilosophie von Grossmann & Berger, bei der Vermittlung von Wohnimmobilien ausschließlich **Einzelbesichtigungen** durchzuführen.

Unsere Makler berücksichtigen bei der Vereinbarung von Terminen gern die Erfordernisse unserer Kunden und nehmen sich für jede Besichtigung ausreichend Zeit.

Bei noch bewohnten Immobilien kann/können außer unserem Makler der/die aktuelle(n) Bewohner anwesend sein.

Ist eine **Wohnung noch bewohnt**, werden unseren Maklern von den Eigentümern und Mietern die Termine für Besichtigungen vorgegeben.

Auch in diesen Fällen möchten wir unseren Kunden natürlich Einzelbesichtigungen ermöglichen. Diese können je nach Interessentenanzahl und der uns vorgegebenen Besichtigungsdauer kürzer ausfallen.

Bei der Vergabe von Besichtigungsterminen achten wir auch darauf, dass die **Privatsphäre der Bewohner** so wenig wie möglich gestört wird.

Hamburg, April 2023